

## VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

**Präambel und Ausfertigung**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wietzen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" folgend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wietzen, den 12.12.2017



Beim  
Bürgermeister



Dr. Bast-Kemmerer  
Gemeindedirektorin

### Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Wietzen hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wietzen, den 12.12.2017

### Kartengrundlage:

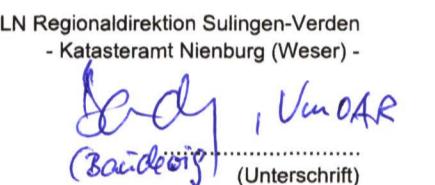
Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Zeichen: L4-342/2015



© 2015

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.10.2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.<sup>5)</sup>  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.<sup>6)</sup>

Nienburg, den 24.07.2018



Siegel

LGN Regionaldirektion Sulingen-Verden  
- Katasteramt Nienburg (Weser) -

Sandy, Udo AR

(Unterschrift)

<sup>5)</sup> Nur bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken.  
<sup>6)</sup> Nur bei Bebauungsplänen, bei denen Durchführung-neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird.

### Erläuterungen:

#### Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" wurde ausgearbeitet vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721-8095-0.

Stadthagen, den 19.07.2018



Siegel

Dipl.-Ing.

LUTZ KIRCHNER

(Unterschrift)

Kirchner

### Auslegungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Wietzen hat in seiner Sitzung am 25.04.2016 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 30.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.09.2017 bis 13.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wietzen, den 12.12.2017

J. - hein u -

Dr. Bast-Kemmerer

Gemeindedirektorin

### Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Wietzen hat nach Prüfung aller Stellungnahmen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" und die Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) gemäß §10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2017 als Satzung beschlossen.

Wietzen, den 12.12.2017

J. - hein u -

Dr. Bast-Kemmerer

Gemeindedirektorin

### Ausfertigung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Rates der Gemeinde Wietzen vom 12.12.2017 überein.

Wietzen, den 12.12.2017

Zum

Beim

Bürgermeister

Dr. Bast-Kemmerer

Gemeindedirektorin

### Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Satzung am 26.09.2018 in der Nienburger Tageszeitung "DIE HARKE" ortsüblich erfolgt. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbegebiet Oberfeld" ist damit am 26.09.2018 rechtsverbindlich geworden.

Wietzen, den 26.09.2018

J. - hein u -

Dr. Bast-Kemmerer

Gemeindedirektorin

## PLANZEICHNUNG M. 1:1000

